

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an
(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr **Johannes Posthoff *08.12.1983,**
letzte bekannte Anschrift: **unbekannt, 99999 unbekannt**

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr **Johannes Posthoff** wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein an ihn bestimmtes Dokument

Schriftstück des Landratsamtes Heilbronn – Jugendamt Besondere Dienste
Datum: 18.12.2025
Aktenzeichen: 40.3/508.284070.01.5/SB258

öffentlich zugestellt wird.

Das Dokument kann während den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr) beim Landratsamt Heilbronn – Jugendamt besondere Dienste des Landkreises Heilbronn, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer 170, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 23.12.2025

für zwei Wochen bis zum: 07.01.2026